



## 1 Allgemeine Vergütungsgrundsätze

### 1.1 Grundsätze

Der vorliegende Vergütungsbericht bezieht sich auf das Berichtsjahr 2017. Er gibt Auskunft über das Vergütungssystem und legt die für 2017 ausgerichteten Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung offen. Der Inhalt und Umfang des Vergütungsberichts richtet sich nach Art. 13-17 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), Art. 663c Abs. 3 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange (RLCG).

Die Statuten regeln die Vergütungen in Art. 26-31. Die Statuten können aufgerufen werden unter folgendem Link: <http://www.bellevue.ch/de/investor-relations/corporate-governance/Statuten.pdf>

Die Vergütungen bei der Bellevue Group sind bewusst so gestaltet, dass sie:

- für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, für alle Führungskräfte und Mitarbeiter transparent, nachvollziehbar, fair und angemessen sind;
- der Verantwortung, der Qualität der Arbeit sowie der Belastung der jeweiligen Funktion ausgewogen Rechnung tragen;
- auf ein vernünftiges Verhältnis zwischen den verschiedenen Vergütungsteilen zielen, damit die Risikobereitschaft des Einzelnen nicht falsch und mit zu kurzfristigen Kriterien negativ beeinflusst wird;
- funktionsgerecht zu einem wesentlichen Teil durch individuelle Ziele, durch die Ergebnisse der Geschäftsbereiche und das Gesamtergebnis der Bellevue Group geprägt werden;
- im Vergleich zu Unternehmen des gleichen Arbeitsmarktes und Wirtschaftsbereiches verhältnismässig und konkurrenzfähig sind.

Für die Regelung der generellen Vergütungsfragen und Vergütungsmodelle ist der Verwaltungsrat zuständig. Er wird in seiner Arbeit durch den Vergütungsausschuss (auch: «Compensation Committee») unterstützt.

### 1.2 Fixe Vergütungskomponenten

Die Entscheidungsgrundlagen werden durch den Vergütungsausschuss erarbeitet. Er überprüft die Vergütungskonzepte auf deren Marktfähigkeit und Angemessenheit und beantragt zu Händen des Verwaltungsrates und der abschliessend genehmigenden Generalversammlung entsprechende Anpassungen der Gesamtsumme.

Die fixen Vergütungskomponenten werden in erster Linie anhand folgender Faktoren festgelegt:

- i) Umfang und Aufgaben einer gegebenen Funktion sowie die zu ihrer Ausübung erforderlichen Qualifikationen, sowie
- ii) Erfahrung und Leistung der Person, die diese Funktion bekleidet.

Die fixen Vergütungskomponenten werden jährlich auf Basis der genannten Faktoren überprüft und an die Marktentwicklung und die Finanzkraft des Unternehmens angepasst. Zur Überprüfung der Marktfähigkeit und Angemessenheit der fixen Vergütungskomponente fliessen zusätzliche Quellen ein. So werden die Vergütungsberichte weiterer in der Schweiz kotierter Unternehmungen, die in Bezug auf Grösse und Art der Dienstleistungen mit der Bellevue Group vergleichbar sind, zur Analyse herangezogen. Publikationen von verschiedenen Interessenvereinigungen sowie Artikeln in den Medien fliessen ebenfalls in die Beurteilung ein. Die Gewichtung erfolgt unter Beachtung der in der vorangehenden Ziffer 1.1 aufgeführten allgemeinen Vergütungsgrundsätze nach freiem Ermessen.

### 1.3 Variable Vergütungskomponenten

Die variablen Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung werden im Februar des Folgejahres durch den Vergütungsausschuss in Kenntnis des Jahresabschlusses des abgelaufenen Berichtsjahres und auf der Basis der individuellen Zielerreichung fixiert und dem Verwaltungsrat zu Händen der abschliessenden Genehmigung durch die Generalversammlung vorgelegt.

## 2 Die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

### 2.1 Der Verwaltungsrat

#### 2.1.1 Fixe Vergütung

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates erhält ein im Voraus festgelegtes fixes und für alle Mitglieder des Verwaltungsrates (Ausnahme: Präsident) gleich hohes Grundhonorar. Das höhere Grundhonorar des Präsidenten trägt seinem stärkeren Einbezug in die strategische Führung der Gesellschaft Rechnung. Die Höhe des Grundhonorars wird unter Beachtung der allgemeinen Vergütungsgrundsätze (vgl. Ziffer 1.1 hiervor) nach freiem Ermessen festgelegt.

Zu diesen Grundhonoraren kommen Zulagen für die Mitgliedschaft in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften und assoziierten Gesellschaften sowie in Ausschüssen und die Ausschuss-Vorsitze. Damit wird der Verantwortung und den einzelnen Funktionen im Verwaltungsrat individuell Rechnung getragen.

Die für jedes einzelne Mitglied des Verwaltungsrates jährliche ermittelte feste Vergütung wird in bar ausbezahlt. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Verwaltungsrat während der Amtsperiode wird die feste Vergütung pro rata bis zum Ende des Monats berechnet, in dem das Ausscheiden erfolgt. Eine Auszahlung der auf dieser Basis ermittelten Vergütung erfolgt erst nach der Genehmigung des Gesamtbetrages durch die Generalversammlung.

#### *2.1.2 Variable Vergütung*

Die variable Vergütung des Verwaltungsrates richtet sich in der Regel nach Leistungskriterien, welche das Erreichen der strategischen Ziele der Gesellschaft, der Gruppe oder Teilen davon fördern. Die Leistungskriterien können die Leistung der Gesellschaft, der Gruppe oder Teilen davon im Vergleich zum Markt, zu Vergleichs- oder anderen Unternehmen oder zu vergleichbaren Richtgrößen, den Total Shareholder Return der Gesellschaft oder individuelle Ergebnisse umfassen.

Im Berichtsjahr wurde die variable Vergütung unter Beachtung der allgemeinen Vergütungsgrundsätze (vgl. Ziffer 1.1 hiervor) nach freiem Ermessen festgelegt.

Die variable Vergütung des Verwaltungsrates wird in Form von Aktien der Bellevue Group AG zugeteilt, welche einer mehrjährigen Veräusserungssperre unterliegen. Die Zuteilung erfolgt erst nach Genehmigung des entsprechenden Gesamtbetrages durch die Generalversammlung.

Das prozentuale Verhältnis von fixer Vergütung zu variabler Vergütung beträgt im Verwaltungsrat insgesamt 77% fixe Vergütung und 23% variable Vergütung (Vorjahr: 83% fixe Vergütung und 17% variable Vergütung).

#### *2.1.3 Sitzungsgelder*

Es werden keine Sitzungsgelder ausbezahlt.

#### *2.1.4 Spesen*

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine Pauschalspesen, sondern den Ersatz von effektiven Auslagen.

#### *2.1.5 Aktien und Optionen*

Der Verwaltungsrat erhält im Rahmen der variablen Vergütung Aktien der Bellevue Group AG (vgl. Ziffer 2.1.2). Er nimmt an keinen Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogrammen teil. Er hat auch an keinen früheren Aktienprogrammen teilgenommen. Es bestehen und bestanden keine Optionenprogramme.

#### *2.1.6 Abgangsentschädigungen*

Es sind keinerlei Abgangsentschädigungen vorgesehen.

#### *2.1.7 Darlehen, Kredite, Vergünstigungen*

Darlehen und Kredite werden zu üblichen Marktbedingungen gewährt. Per 31.12.2017 besteht eine Kreditlimite im Betrag von TCHF 1500, welche an Thomas von Planta, Präsident des Verwaltungsrates der Bellevue Group AG, gewährt wurde. Diese Limite ist per 31.12.2017 mit TCHF 598 beansprucht. Per 31.12.2016 bestanden weder offene Darlehen und Kredite noch gewährte Limiten.

Der Verwaltungsrat profitiert von keinen Vergünstigungen.

#### *2.1.8 Beratungsleistungen*

Mitglieder des Verwaltungsrates können für Beratungsleistungen zugunsten der Gesellschaft oder anderer Gruppengesellschaften, die sie nicht in Ihrer Funktion als Mitglied des Verwaltungsrates erbringen, nach marktüblichen Ansätzen in bar entschädigt werden unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung.

## **2.2 Die Geschäftsleitung**

### *2.2.1 Fixe Vergütung*

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine jährlich für das Geschäftsjahr festgelegte fixe Vergütung, welche in bar ausbezahlt wird. Diese wird individuell unter Beachtung der allgemeinen Vergütungsgrundsätze (vgl. Ziffer 1.1 hiervor) nach freiem Ermessen festgelegt und trägt der Funktion und Verantwortung des einzelnen Geschäftsleitungsmitgliedes Rechnung. Sie ist von der Generalversammlung im Voraus zu genehmigen.

### 2.2.2 Variable Vergütung

Die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird grundsätzlich auf Basis einer Leistungsbewertung, gestützt auf jährlich vereinbarte Ziele und Erwartungen festgesetzt. Diese berücksichtigt Funktion, Erfahrung, persönliche Leistung und Marktentwicklung. Die Gewichtung dieser Elemente erfolgt auf individueller Ebene.

Zudem ist die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung Bestandteil der Gesamtsumme für variable Saläre, welche auf Ebene der einzelnen Segmente und auf Ebene Gesamt-Unternehmen festgelegt wird. Die Gesamtsumme der variablen Vergütungen orientiert sich dabei auch an dem für die Aktionäre geschaffenen Mehrwert der einzelnen Segmente.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich in folgende Bestandteile strukturiert und ausbezahlt:

Position	% Anteil im Berichtsjahr	% Anteil im Vorjahr
Kurzfristige variable Vergütung in bar	46%	46%
Kurzfristige variable Vergütung in gesperrten Aktien	9%	18%
Kurzfristige variable Vergütung in gesperrten Aktien mit Erdienungszeitraum und Rückforderungsrecht	37%	22%
Übrige kurzfristige variable Vergütung	7%	13%
Langfristige variable Vergütung	0%	0%
<b>Total variable Vergütung</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

Die Struktur der variablen Vergütung sowie die Bedingungen für Sperrung, Erdienungszeitraum und Rückforderungsrecht werden vom Verwaltungsrat bzw. vom Compensation Committee in Abhängigkeit der Funktion und der Höhe der individuellen variablen Vergütung festgelegt.

Das prozentuale Verhältnis von fixer Vergütung, variabler Vergütungen und übriger Vergütungen stellt sich wie folgt dar:

Position	% Anteil im Berichtsjahr	% Anteil im Vorjahr
Fixe Vergütung	29%	46%
Variable Vergütungen	71%	54%
Übrige Vergütungen	0%	0%
<b>Total Vergütungen</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

### 2.2.3 Spesen

Per 1. Januar 2015 wurden Pauschalspesen abgeschafft und es werden nur noch effektiv anfallende Spesen abgerechnet.

### 2.2.4 Aktien und Optionen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten im Rahmen der variablen Vergütung Aktien der Bellevue Group AG (vgl. Ziffer 2.2.2). Sie nehmen, mit den nachfolgenden Ausnahmen, derzeit an keinen anderen Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogrammteil. Es bestehen und bestanden keine Optionenprogramme.

Der CEO der Bellevue Asset Management AG nimmt an einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm teil, welches im Zusammenhang mit dem Vermögensverwaltungsmandat der BB Biotech AG besteht. Im Rahmen dieses Programms erhält der CEO der Bellevue Asset Management eine Anwartschaft auf eine maximale Anzahl von BB Biotech AG Aktien. Die effektive Anzahl Aktien hängt von diversen Konditionen ab. Es besteht eine dreijährige Erdienungsperiode ab dem Zuteilungsdatum. Im Weiteren hängt die effektive Anzahl Aktien von der Erreichung von Leistungszielen über die Periode der nächsten drei Geschäftsjahre im Zusammenhang mit dem BB Biotech AG Mandat ab. Der Anspruch auf die maximale Anzahl Aktien besteht nur, wenn in der folgenden Dreijahresperiode die absolute Performance der BB Biotech AG grösser ist als 10% p.a. und die relative Performance den Nasdaq Biotech Index sowie den Swiss Performance Index übertrifft. Falls die absolute Performance in der Dreijahresperiode kleiner ist als 5% p.a. und keiner der beiden Indices übertroffen wird, verfällt die Anwartschaft.

Der Verwaltungsrat hatte im Geschäftsjahr 2015 einen Long Term Incentive Plan für Mitarbeitende der Bank am Bellevue AG sowie der Bellevue Group AG genehmigt. Dabei wurden im Dezember 2015 Aktien der Bellevue Group AG zugeteilt, welche für vier Jahre gesperrt sind. Sie unterliegen einem pro rata-Erdienungszeitraum («Service Period») von drei Jahren und einem Rückforderungsrecht («Claw Back Right») von drei Jahren. Gemäss der Claw Back Right-Klausel werden 100% der Aktien in folgenden Fälle zurückgefordert: i) bei Missachtung der Risikopolitik und/oder der internen Richtlinien, ii) bei Verstoss gegen Gesetze, iii) bei Betrug oder Diebstahl sowie iv) bei generell geschäftsschädigendem Verhalten. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Anwendung der Claw Back Right-Klausel nach freiem Ermessen abschliessend. An diesem Long Term Incentive Plan haben auch Mitglieder der Geschäftsleitung teilgenommen. Der entsprechende Betrag

ist in der Tabelle unter Ziffer 3.2 in der Überleitungsrechnung zu den Zahlen der Konzernrechnung, Spalte «Überleitung IFRS» ersichtlich.

### 2.2.5 Abgangsentschädigungen

Es sind keinerlei Abgangsentschädigungen vorgesehen.

### 2.2.6 Darlehen, Kredite, Vergünstigungen

Darlehen und Kredite werden zu üblichen Marktbedingungen gewährt. Per 31.12.2017 besteht eine Kreditlimite im Betrag von TCHF 2 000, welche an André Rüegg, CEO der Bellevue Asset Management AG, der Bank am Bellevue AG (ad interim) und der Bellevue Group AG, gewährt wurde. Diese Limite ist per 31.12.2017 mit TCHF 949 beansprucht. Per 31.12.2016 bestand diese Kreditlimite im Betrag von TCHF 650 und wurde mit TCHF 575 beansprucht.

Die Bellevue Group AG hatte im April 2016 eine Kreditsicherungsgarantie an eine Drittbank abgegeben. Diese war gültig bis 31. Mai 2021 und garantierte für eine Kreditfazilität, welche von der Drittbank an einzelne Mitarbeiter gewährt wurde. Der ausschliessliche Zweck dieser Kredite war die Finanzierung des Kaufs von Aktien der Bellevue Group AG. Ein Betrag von CHF 2.5 Mio. dieser Kreditsicherungsgarantie entfiel auf Mitglieder der Geschäftsleitung. Bis zum Ende des Berichtsjahrs wurde die Kreditfazilität nicht beansprucht und es wurden demzufolge keine geldwerten Leistungen erbracht. Im Dezember 2017 wurde die Kreditsicherungsgarantie widerrufen.

### 2.3 Der Beirat

Es existiert kein Beirat.

## 3 Die an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung geleisteten Vergütungen

### 3.1 Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates

CHF	Thomas von Planta	Daniel Sigg	Mirjam Staub-Bisang	Rupert Hengster	Total
<b>1.1.–31.12.2017</b>					
Fixe Vergütung in bar	150 000	80 000	80 000	80 000	390 000
Fixe Vergütung in bar für Tätigkeit in Ausschüssen	10 000	30 000	15 000	15 000	70 000
Fixe Vergütung in bar für Tätigkeit in Tochtergesellschaften und assoziierten Gesellschaften	25 000	45 001	25 000	–	95 001
Zwischentotal	185 000	155 001	120 000	95 000	555 001
Sozialversicherungsbeiträge auf fixe Vergütungen	12 762	–	–	–	12 762
<b>Total fixe Vergütungen</b>	<b>197 762</b>	<b>155 001</b>	<b>120 000</b>	<b>95 000</b>	<b>567 763</b>
<b>Von der Generalversammlung 2017 genehmigt</b>					<b>621 000</b>
Variable Vergütung in bar	–	–	–	–	–
Variable Vergütung in gesperrten Aktien <sup>1)</sup>	40 000	40 000	40 000	40 000	160 000
Sozialversicherungsbeiträge auf variable Vergütungen	3 000	–	3 000	–	6 000
<b>Total variable Vergütungen</b>	<b>43 000</b>	<b>40 000</b>	<b>43 000</b>	<b>40 000</b>	<b>166 000</b>
<b>Zu genehmigen anlässlich Generalversammlung 2018</b>					<b>166 000</b>
<b>Honorare für Beratungsdienstleistungen</b>	<b>19 800</b>	–	–	–	<b>19 800</b>
<b>Zu genehmigen anlässlich Generalversammlung 2018</b>					<b>19 800</b>
<b>Total der Vergütungen</b>	<b>260 562</b>	<b>195 001</b>	<b>163 000</b>	<b>135 000</b>	<b>753 563</b>

<sup>1)</sup> Von diesen Beträgen wurden jeweils die anfallenden Kosten für die Arbeitnehmer-Beiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen in bar und nicht in Aktien abgerechnet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für das Geschäftsjahr 2017 fixe Vergütungen im Gesamtbetrag von CHF 555 001. Zusätzlich fielen darauf Arbeitgeber-Beiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen im Betrag von CHF 12 762 an.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2017 eine variable Vergütung von total CHF 160 000 zu genehmigen, zuzüglich Arbeitgeber-Beiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen im Betrag von CHF 6 000. Die Auszahlung erfolgt – vorbehaltlich der Genehmigung – in Aktien der Bellevue Group AG zum Marktwert. Dabei wird ein Baranteil zur Abdeckung allfälliger Arbeitnehmer-Beiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen verrechnet. Der Marktwert der Aktien berechnet sich anhand der gewichteten Kurse über zehn Tage vor dem jeweiligen Zuteilungszeitpunkt. Die Aktien werden ab Zuteilungszeitpunkt für 4 Jahre gesperrt.

Mit Ausnahme von Thomas von Planta wurden weder Vergütungen an den Mitgliedern des Verwaltungsrates nahe-

stehende Personen noch an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates ausgerichtet. Thomas von Planta hat der Bellevue Group AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 total CHF 19 800 (exkl. 8% MWST) für Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Bank am Bellevue AG in Rechnung gestellt.

CHF	Thomas von Planta	Daniel Sigg	Mirjam Staub-Bisang	Total
<b>1.1.–31.12.2016</b>				
Fixe Vergütung in bar	150 000	80 000	80 000	310 000
Fixe Vergütung in bar für Tätigkeit in Ausschüssen	30 000	40 000	25 000	95 000
Fixe Vergütung in bar für Tätigkeit in Tochtergesellschaften und assoziierten Gesellschaften	25 000	50 108	25 000	100 108
Zwischentotal	205 000	170 108	130 000	505 108
Sozialversicherungsbeiträge auf fixe Vergütungen	14 045	–	–	14 045
<b>Total fixe Vergütungen</b>	<b>219 045</b>	<b>170 108</b>	<b>130 000</b>	<b>519 153</b>
<b>Von der Generalversammlung 2016 genehmigt</b>				<b>533 000</b>
Variable Vergütung in bar	–	–	–	–
Variable Vergütung in gesperrten Aktien <sup>1)</sup>	40 000	40 000	40 000	120 000
Sozialversicherungsbeiträge auf variable Vergütungen	3 000	–	3 000	6 000
<b>Total variable Vergütungen</b>	<b>43 000</b>	<b>40 000</b>	<b>43 000</b>	<b>126 000</b>
<b>Von der Generalversammlung 2017 genehmigt</b>				<b>126 000</b>
<b>Effektiv ausbezahlt</b>				<b>124 511</b>
<b>Honorare für Beratungsdienstleistungen</b>	<b>54 000</b>	–	–	<b>54 000</b>
<b>Zu genehmigen anlässlich Generalversammlung 2017</b>				<b>54 000</b>
<b>Total der Vergütungen</b>	<b>316 045</b>	<b>210 108</b>	<b>173 000</b>	<b>699 153</b>

<sup>1)</sup> Von diesen Beträgen wurden jeweils die anfallenden Kosten für die Arbeitnehmer-Beiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen in bar und nicht in Aktien abgerechnet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für das Geschäftsjahr 2016 fixe Vergütungen im Gesamtbetrag von CHF 505 108. Zusätzlich fielen darauf Arbeitgeber-Beiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen im Betrag von CHF 14 045 an.

Für das Geschäftsjahr 2016 erhielten die Mitglieder des Verwaltungsrates eine variable Vergütung von Total CHF 120 000. Zusätzlich fielen darauf Arbeitgeber-Beiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen im Wert von CHF 6 000. Die Auszahlung erfolgte in Aktien der Bellevue Group AG zum Marktwert. Dabei wurde ein Baranteil zur Abdeckung allfälliger Arbeitnehmer-Beiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen verrechnet. Der Marktwert der Aktien berechnete sich anhand der gewichteten Kurse über zehn Tage vor dem jeweiligen Zuteilungszeitpunkt. Die Aktien wurden ab Zuteilungszeitpunkt für 4 Jahre gesperrt.

Mit Ausnahme von Thomas von Planta wurden weder Vergütungen an den Mitgliedern des Verwaltungsrates nahestehende Personen noch an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates ausgerichtet. Thomas von Planta hatte der Bellevue Group AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 total CHF 54 000 (exkl. 8% MWST) für Beratungsdienstleistungen in Rechnung gestellt.

### 3.2 Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung

CHF	davon die höchste Entschädigung an: André Rüegg <sup>1)</sup>	Total
<b>1.1.–31.12.2017</b>		
Fixe Vergütung in bar	300 000	750 000
Sozialversicherungsbeiträge auf fixe Vergütung in bar <sup>2)</sup>	79 000	198 000
<b>Total fixe Vergütung in bar <sup>3)</sup></b>	<b>379 000</b>	<b>948 000</b>
<b>Von der Generalversammlung 2017 genehmigt</b>		<b>1 140 000</b>
Kurzfristige variable Vergütung in bar	755 000	1 030 000
Sozialversicherungsbeiträge auf kurzfristige variable Vergütung in bar <sup>4)</sup>	54 000	74 000
<b>Total kurzfristige variable Vergütung in bar</b>	<b>809 000</b>	<b>1 104 000</b>
Kurzfristige variable Vergütung in gesperrten Aktien <sup>5)</sup>	100 000	200 000
Sozialversicherungsbeiträge auf kurzfristige variable Vergütung in gesperrten Aktien <sup>4)</sup>	7 000	14 000
<b>Total kurzfristige variable Vergütung in Aktien</b>	<b>107 000</b>	<b>214 000</b>
Kurzfristige variable Vergütung in gesperrten Aktien mit Erdienungszeitraum und Rückforderungsrecht <sup>6)</sup>	655 000	830 000
Sozialversicherungsbeiträge auf kurzfristige variable Vergütung in gesperrten Aktien mit Erdienungszeitraum und Rückforderungsrecht <sup>4)</sup>	47 000	60 000
<b>Total kurzfristige variable Vergütung in gesperrten Aktien mit Erdienungszeitraum und Rückforderungsrecht</b>	<b>702 000</b>	<b>890 000</b>
Übrige kurzfristige variable Vergütung <sup>7)</sup>	158 000	158 000
Sozialversicherungsbeiträge auf übrige kurzfristige variable Vergütung <sup>4)</sup>	12 000	12 000
<b>Total übrige kurzfristige variable Vergütung</b>	<b>170 000</b>	<b>170 000</b>
Kurzfristige variable Vergütungen	1 668 000	2 218 000
Sozialversicherungsbeiträge auf kurzfristige variable Vergütungen <sup>3)</sup>	120 000	160 000
<b>Total kurzfristige variable Vergütungen</b>	<b>1 788 000</b>	<b>2 378 000</b>
<b>Zu genehmigen anlässlich Generalversammlung 2018</b>		<b>2 378 000</b>
Langfristige variable Vergütung	–	–
Sozialversicherungsbeiträge auf langfristige variable Vergütung	–	–
<b>Total langfristige variable Vergütung</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Von der Generalversammlung 2017 genehmigt</b>		<b>1 360 000</b>
Übrige Vergütungen	–	–
Sozialversicherungsbeiträge auf übrige Vergütungen	–	–
<b>Total übrige Vergütungen</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Total Vergütungen</b>	<b>2 167 000</b>	<b>3 326 000</b>

<sup>1)</sup> André Rüegg ist CEO der Bellevue Group AG und der Bellevue Asset Management AG. Seit 21. Februar 2017 nimmt er interimistisch die Funktion des CEO der Bank am Bellevue AG wahr.

<sup>2)</sup> Die Sozialversicherungsbeiträge beinhalten die Arbeitgeber-Beiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen, die Arbeitgeber-Beiträge für die berufliche Vorsorge sowie die Arbeitgeber-Beiträge für Kranken- und Unfallversicherung, jeweils berechnet auf die aufgeführten Beträge.

<sup>3)</sup> Serge Monnerat ist im Rahmen der Restrukturierung der Bank am Bellevue AG am 21. Februar 2017 von seinen Funktionen als CEO der Bank am Bellevue AG und Mitglied der Geschäftsleitung der Bellevue Group AG zurückgetreten. Die ordentliche Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgte auf den 30. Juni 2017.

<sup>4)</sup> Auf variable Vergütungen wird prospektiv ein Satz von 7% für Arbeitgeber-Beiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen berechnet und aufgerundet. Die effektiv in Rechnung gestellten Beiträge (im Folgejahr) können tiefer liegen.

<sup>5)</sup> Von diesen Beträgen werden jeweils die anfallenden Kosten für die Arbeitnehmer-Beiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen in bar und nicht in Aktien abgerechnet.

<sup>6)</sup> Die Aktien unterliegen einem einjährigen Erdienungszeitraum («Service Period») sowie einem einjährigen Rückforderungsrecht («Claw Back Right»)

<sup>7)</sup> Effektive Anwartschaft in Aktien der BB Biotech AG, bewertet zum 10-Tages-VWAP per Datum der Zuteilung (29. Januar 2018).

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten für das Geschäftsjahr 2017 fixe Vergütungen im Gesamtbetrag von CHF 750 000 (zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge).

Die variable Vergütung setzt sich wie folgt zusammen (auf die nachfolgenden Beträge werden zusätzlich Sozialversicherungsbeiträge berechnet):

- CHF 1 030 000 sollen in bar ausbezahlt werden. Dieser Betrag ist von der Generalversammlung zu genehmigen.
- CHF 200 000 sollen in Form von Aktien der Bellevue Group AG ausbezahlt und ab Zuteilungszeitpunkt für vier Jahre gesperrt werden. Dieser Betrag ist von der Generalversammlung zu genehmigen.
- CHF 830 000 sollen ebenfalls in Form von Aktien der Bellevue Group AG ausbezahlt werden und werden mit einem einjährigen Erdienungszeitraum («Service Period») sowie einem einjährigen Rückforderungsrecht («Claw Back Right») versehen (jeweils ab Zuteilungszeitpunkt). Dieser Betrag ist von der Generalversammlung zu genehmigen.
- Die Übrige variable Vergütung besteht in der Zuteilung einer Anwartschaft in Form von Aktien der BB Biotech AG im Betrag von CHF 158 000. Dieser Betrag ist von der Generalversammlung zu genehmigen.

Alle Aktien der Bellevue Group AG werden zum Marktwert bewertet (gewichteter Durchschnittskurs über zehn Tage vor Zuteilung).

Die Anwartschaft in Form von Aktien der BB Biotech AG wird zum Marktwert (gewichteter Durchschnittskurs über zehn Tage vor Zuteilung) bewertet. Die effektive Zuteilung erfolgte am 29. Januar 2018.

Zum besseren Verständnis wird hier eine Überleitungsrechnung zu den Zahlen gemäss Anhang zur Konzernrechnung, Ziffer 5.1 Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (vgl. Seite 82) aufgeführt:

CHF	Betrag gemäss Vergütungsbericht	Überleitung IFRS	Vergütung gemäss Konzernrechnung
<b>1.1.–31.12.2017</b>			
Fixe Vergütung in bar	750 000	–	750 000
Sozialversicherungsbeiträge auf fixe Vergütung in bar	198 000	–	198 000
<b>Total fixe Vergütung in bar</b>	<b>948 000</b>	<b>–</b>	<b>948 000</b>
Kurzfristige variable Vergütung in bar	1 030 000	–	1 030 000
Sozialversicherungsbeiträge auf kurzfristige variable Vergütung in bar	74 000	–	74 000
<b>Total kurzfristige variable Vergütung in bar</b>	<b>1 104 000</b>	<b>–</b>	<b>1 104 000</b>
Kurzfristige variable Vergütung in gesperrten Aktien	200 000	–	200 000
Sozialversicherungsbeiträge auf kurzfristige variable Vergütung in gesperrten Aktien	14 000	–	14 000
<b>Total kurzfristige variable Vergütung in Aktien</b>	<b>214 000</b>	<b>–</b>	<b>214 000</b>
Kurzfristige variable Vergütung in gesperrten Aktien mit Erdienungszeitraum und Rückforderungsrecht	830 000	–471 666	358 334
Sozialversicherungsbeiträge auf kurzfristige variable Vergütung in gesperrten Aktien mit Erdienungszeitraum und Rückforderungsrecht	60 000	–34 479	25 521
<b>Total kurzfristige variable Vergütung in gesperrten Aktien mit Erdienungszeitraum und Rückforderungsrecht</b>	<b>890 000</b>	<b>–506 145<sup>1)</sup></b>	<b>383 855</b>
Übrige kurzfristige variable Vergütung	158 000	–9 323	148 677
Sozialversicherungsbeiträge auf übrige kurzfristige variable Vergütung	12 000	–1 593	10 407
<b>Total übrige kurzfristige variable Vergütung</b>	<b>170 000</b>	<b>–10 916</b>	<b>159 084</b>
Langfristige variable Vergütung	–	400 000	400 000
Sozialversicherungsbeiträge auf langfristige variable Vergütung	–	28 000	28 000
<b>Total langfristige variable Vergütung</b>	<b>–</b>	<b>428 000<sup>2)</sup></b>	<b>428 000</b>
Übrige Vergütungen	–	–	–
Sozialversicherungsbeiträge auf übrige Vergütungen	–	–	–
<b>Total übrige Vergütungen</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Total Vergütungen</b>	<b>3 326 000</b>	<b>–89 061</b>	<b>3 236 939</b>

<sup>1)</sup> Dieser Betrag wird gemäss IFRS zukünftig über den Erdienungszeitraum («Service Period») als Aufwand erfasst.

<sup>2)</sup> In diesem Betrag sind die Effekte für das unter Ziffer 2.2.4 erläuterte «Individuelle Long Term Incentive Programm» berücksichtigt. Der Aufwand wird über den zukünftigen Erdienungszeitraum («Service Period») erfasst. Serge Monnerat ist im Rahmen der Restrukturierung der Bank am Bellevue AG am 21. Februar 2017 von seinen Funktionen als CEO der Bank am Bellevue AG und Mitglied der Geschäftsleitung der Bellevue Group AG zurückgetreten. Infolge der Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitsgeber per 30. Juni 2017 entfällt die verbleibende Service Period. Der daraus entstehende Aufwand beträgt CHF 214 000 und wurde vollständig im Berichtsjahr erfasst.



Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen an den Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehende Personen ausgerichtet. Mit Ausnahme der vorstehend beschriebenen Vergütung wurden im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

CHF	davon die höchste Entschädigung an: André Rüegg <sup>1)</sup>	Total
<b>1.1.–31.12.2016</b>		
Fixe Vergütung in bar	300 000	900 000
Sozialversicherungsbeiträge auf fixe Vergütung in bar <sup>2)</sup>	78 044	234 132
<b>Total fixe Vergütung in bar</b>	<b>378 044</b>	<b>1 134 132</b>
<b>Von der Generalversammlung 2016 genehmigt</b>		<b>1 140 000</b>
Kurzfristige variable Vergütung in bar	300 000	575 000
Sozialversicherungsbeiträge auf kurzfristige variable Vergütung in bar <sup>3)</sup>	22 000	42 000
<b>Total kurzfristige variable Vergütung in bar</b>	<b>322 000</b>	<b>617 000</b>
Kurzfristige variable Vergütung in gesperrten Aktien <sup>4)</sup>	100 000	230 000
Sozialversicherungsbeiträge auf kurzfristige variable Vergütung in gesperrten Aktien <sup>5)</sup>	7 000	16 000
<b>Total kurzfristige variable Vergütung in Aktien</b>	<b>107 000</b>	<b>246 000</b>
Kurzfristige variable Vergütung in gesperrten Aktien mit Erdienungszeitraum und Rückforderungsrecht <sup>2) 4)</sup>	200 000	275 000
Sozialversicherungsbeiträge auf kurzfristige variable Vergütung in gesperrten Aktien mit Erdienungszeitraum und Rückforderungsrecht <sup>3) 5)</sup>	14 000	20 000
<b>Total kurzfristige variable Vergütung in gesperrten Aktien mit Erdienungszeitraum und Rückforderungsrecht</b>	<b>214 000</b>	<b>295 000</b>
Übrige kurzfristige variable Vergütung <sup>6)</sup>	161 000	161 000
Sozialversicherungsbeiträge auf übrige kurzfristige variable Vergütung <sup>3)</sup>	12 000	12 000
<b>Total übrige kurzfristige variable Vergütung</b>	<b>173 000</b>	<b>173 000</b>
Kurzfristige variable Vergütungen	761 000	1 241 000
Sozialversicherungsbeiträge auf kurzfristige variable Vergütungen <sup>4)</sup>	55 000	90 000
<b>Total kurzfristige variable Vergütungen</b>	<b>816 000</b>	<b>1 331 000</b>
<b>Von der Generalversammlung 2017 genehmigt</b>		<b>1 331 000</b>
Langfristige variable Vergütung <sup>4)</sup>	–	–
Sozialversicherungsbeiträge auf langfristige variable Vergütung	–	–
<b>Total langfristige variable Vergütung</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Von der Generalversammlung 2017 genehmigt</b>		<b>2 500 000</b>
Übrige Vergütungen	–	–
Sozialversicherungsbeiträge auf übrige Vergütungen	–	–
<b>Total übrige Vergütungen <sup>7)</sup></b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Total Vergütungen</b>	<b>1 194 044</b>	<b>2 465 132</b>

<sup>1)</sup> André Rüegg ist CEO der Bellevue Group AG und der Bellevue Asset Management AG.

<sup>2)</sup> Die Sozialversicherungsbeiträge beinhalten die Arbeitgeber-Beiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen, die Arbeitgeber-Beiträge für die berufliche Vorsorge sowie die Arbeitgeber-Beiträge für Kranken- und Unfallversicherung, jeweils berechnet auf die aufgeführten Beträge.

<sup>3)</sup> Auf variable Vergütungen wird prospektiv ein Satz von 7% für Arbeitgeber-Beiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen berechnet und aufgerundet. Die effektiv in Rechnung gestellten Beiträge (im Folgejahr) können tiefer liegen.

<sup>4)</sup> Von diesen Beträgen werden jeweils die anfallenden Kosten für die Arbeitnehmer-Beiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen in bar und nicht in Aktien abgerechnet.

<sup>5)</sup> Die Aktien unterliegen einem einjährigen Erdienungszeitraum («Service Period») sowie einem einjährigen Rückforderungsrecht («Claw Back Right»)

<sup>6)</sup> Maximale Anwartschaft in Aktien der BB Biotech AG, bewertet zum Marktwert per 31. Dezember 2016.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten für das Geschäftsjahr 2016 fixe Vergütungen im Gesamtbetrag von CHF 900 000.

Die variable Vergütung setzte sich wie folgt zusammen:

- CHF 575 000 wurden in bar ausbezahlt.
- CHF 230 000 wurden in Form von Aktien der Bellevue Group AG ausbezahlt und ab Zuteilungszeitpunkt für vier Jahre gesperrt.
- CHF 275 000 wurden ebenfalls in Form von Aktien der Bellevue Group AG ausbezahlt und mit einem einjährigen Erdienungszeitraum («Service Period») sowie einem einjährigen Rückforderungsrecht («Claw Back Right») versehen (jeweils ab Zuteilungszeitpunkt).
- Die übrige variable Vergütung bestand aus einer maximalen Anwartschaft in Form von Aktien der BB Biotech AG im Betrag von CHF 161 000 (Marktwert per 31. Dezember 2016).

Alle Aktien der Bellevue Group AG wurden zum Marktwert bewertet (gewichteter Durchschnittskurs über zehn Tage vor Zuteilung).

Zum besseren Verständnis wird ebenfalls eine Überleitungsrechnung zu den Zahlen gemäss Anhang zur Konzernrechnung, Ziffer 5.1 Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (vgl. Seite 82) aufgeführt:

CHF	Betrag gemäss Vergütungsbericht	Überleitung IFRS	Vergütung gemäss Konzernrechnung
<b>1.1.–31.12.2016</b>			
Fixe Vergütung in bar	900 000	–	900 000
Sozialversicherungsbeiträge auf fixe Vergütung in bar	234 132	–	234 132
<b>Total fixe Vergütung in bar</b>	<b>1 134 132</b>	<b>–</b>	<b>1 134 132</b>
Kurzfristige variable Vergütung in bar	575 000	–	575 000
Sozialversicherungsbeiträge auf kurzfristige variable Vergütung in bar	42 000	–	42 000
<b>Total kurzfristige variable Vergütung in bar</b>	<b>617 000</b>	<b>–</b>	<b>617 000</b>
Kurzfristige variable Vergütung in gesperrten Aktien	230 000	–	230 000
Sozialversicherungsbeiträge auf kurzfristige variable Vergütung in gesperrten Aktien	16 000	–	16 000
<b>Total kurzfristige variable Vergütung in Aktien</b>	<b>246 000</b>	<b>–</b>	<b>246 000</b>
Kurzfristige variable Vergütung in gesperrten Aktien mit Erdienungszeitraum und Rückforderungsrecht	275 000	106 016	381 016
Sozialversicherungsbeiträge auf kurzfristige variable Vergütung in gesperrten Aktien mit Erdienungszeitraum und Rückforderungsrecht	20 000	7 219	27 219
<b>Total kurzfristige variable Vergütung in gesperrten Aktien mit Erdienungszeitraum und Rückforderungsrecht</b>	<b>295 000</b>	<b>113 235 <sup>1)</sup></b>	<b>408 235</b>
Übrige kurzfristige variable Vergütung	161 000	–112 606	48 394
Sozialversicherungsbeiträge auf übrige kurzfristige variable Vergütung	12 000	–8 612	3 388
<b>Total übrige kurzfristige variable Vergütung</b>	<b>173 000</b>	<b>–121 218</b>	<b>51 782</b>
Langfristige variable Vergütung	–	266 666	266 666
Sozialversicherungsbeiträge auf langfristige variable Vergütung	–	18 666	18 666
<b>Total langfristige variable Vergütung</b>	<b>–</b>	<b>285 332 <sup>2)</sup></b>	<b>285 332</b>
Übrige Vergütungen	–	–	–
Sozialversicherungsbeiträge auf übrige Vergütungen	–	–	–
<b>Total übrige Vergütungen</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Total Vergütungen</b>	<b>2 465 132</b>	<b>277 349</b>	<b>2 742 481</b>

<sup>1)</sup> Dieser Betrag wird gemäss IFRS zukünftig über den Erdienungszeitraum («Service Period») als Aufwand erfasst.

<sup>2)</sup> In diesem Betrag sind die Effekte für das unter Ziffer 2.2.4 erläuterte «Individuelle Long Term Incentive Programm» berücksichtigt. Der Aufwand wird über den zukünftigen Erdienungszeitraum («Service Period») erfasst.

Im Vorjahr wurden weder Vergütungen an den Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehende Personen noch an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

## **4 Von der Generalversammlung 2018 zu genehmigende Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

### **4.1 Genehmigung maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat hat seine fixen Vergütungen überprüft und eine Erhöhung der fixen Vergütung in bar um 6% (Mitglieder) bis 43% (Präsident) vorgenommen. Dabei wurde die nachhaltig erhöhte zeitliche Beanspruchung des Präsidenten berücksichtigt. Die fixe Vergütung in bar für Tätigkeit in Ausschüssen sowie in Tochtergesellschaften wurde betragsmässig pro Mandat nicht verändert. Die Zuwahl eines weiteren Verwaltungsratsmitglieds ist in den vorgeschlagenen Beträgen berücksichtigt.

Dem zur Zuwahl vorgeschlagenen neuen Verwaltungsratsmitglied soll bei Amtsantritt eine Entschädigung ausgerichtet werden für werthaltige Ansprüche, welche durch den Unternehmenswechsel gegenüber dem bisherigen Arbeitgeber verfallen sind. Der Wert der Entschädigung beträgt CHF 536 000 und soll in Form von Aktien der Bellevue Group AG ausbezahlt werden. Die Aktien sollen ab Zeitpunkt der Zuteilung für vier Jahre gesperrt und mit einem dreijährigen Rückforderungsrecht («Claw Back Right») versehen werden.

Daraus ergeben sich folgende Anträge:

- Die fixe Vergütung in bar soll neu maximal CHF 555 000 (Vorjahr: CHF 390 000) betragen;
- die fixe Vergütung in bar für Tätigkeit in Ausschüssen soll neu maximal CHF 85 000 (Vorjahr: CHF 100 000) betragen;
- die fixe Vergütung in bar für Tätigkeit in Tochtergesellschaften und assoziierten Gesellschaften soll neu maximal CHF 112 500 (Vorjahr: CHF 97 000) betragen;
- die fixe Vergütung in Aktien der Bellevue Group AG als Entschädigung für werthaltige Ansprüche gegenüber dem bisherigen Arbeitgeber soll CHF 536 000 betragen.

Auf diese Beträge fallen zusätzlich Kosten im Umfang von maximal CHF 79 000 für Arbeitgeber-Beiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen an.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 1 367 500 für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

### **4.2 Genehmigung Gesamtbetrag der variablen Vergütung des Verwaltungsrates**

Die Berechnung der variablen Vergütungen des Verwaltungsrates wird unter Ziffer 2.1.2 beschrieben und unter Ziffer 3.1 betraglich offengelegt. Darauf werden zusätzlich Kosten im Umfang von maximal CHF 6 000 für Arbeitgeber-Beiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen berechnet.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Gesamtbetrags der variablen Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 166 000 für das Geschäftsjahr 2017.

### **4.3 Genehmigung Gesamtbetrag der Vergütung für Beratungsdienstleistungen des Verwaltungsrates**

Thomas von Planta hatte der Bellevue Group AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 total CHF 19 800 (exkl. 8% MWST) für Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Bank am Bellevue AG in Rechnung gestellt. Die Bezahlung erfolgte unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Gesamtbetrags der Vergütung für Beratungsdienstleistungen des Verwaltungsrates von CHF 19 800 für das Geschäftsjahr 2017.

#### **4.4 Genehmigung maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat hat die fixen Vergütungen der Geschäftsleitung überprüft. Für die bisherigen Mitglieder der Geschäftsleitung wurden keine Anpassungen vorgenommen. Für das neue Mitglied der Geschäftsleitung hat der Verwaltungsrat eine höhere fixe Vergütung vorgesehen. Insgesamt sind fixe Vergütungen im Umfang von CHF 1 012 500 vorgesehen. Auf die fixen Vergütungen werden zusätzlich Kosten im Umfang von maximal CHF 260 000 für Arbeitgeber-Beiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen, die übrigen Versicherungen sowie für Vorsorgeleistungen berechnet. Der Betrag der beantragten fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 beträgt somit CHF 1 272 500.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der fixen und der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 1 272 500 für das Geschäftsjahr 2018.

#### **4.5 Genehmigung Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung**

Die Komponenten der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung und deren Berechnung werden unter Ziffer 2.2.2 beschrieben und unter Ziffer 3.2 betraglich offengelegt. Darauf werden zusätzlich Kosten im Umfang von maximal CHF 160 000 für Arbeitgeber-Beiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen berechnet.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Gesamtbetrags der kurzfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 2 378 000 für das Geschäftsjahr 2017.

# Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Bellevue Group AG Küsnacht

Wir haben den beigefügten Vergütungsbericht der Bellevue Group AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

## Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

## Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Bellevue Group AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.



PricewaterhouseCoopers AG

Rolf Birrer  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Roland Holl  
Revisionsexperte

Zürich, 23. Februar 2018